



HART
bei Graz

Bearbeiter: AL Sibylle Schmutzer
0316/491102-0

Hart bei Graz, 18. September 2020
GZ: 747/2020

Kundmachung

Gemäß § 21 Stmk. Jagdgesetz 1986 und Beschluss des Gemeinderates vom 17. September 2020 wird kundgemacht, den Jagdpachtschilling für das Jahr 2020 auf die Grundstückseigentümer unter Zugrundlegung des Flächenausmaßes der in das Gemeindejagdgebiet einbezogenen Grundstücke (1.099 ha) aufzuteilen.

Der vom Bürgermeister zu erstellende Aufteilungsentwurf war fristgerecht im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt und konnte während der Parteienverkehrszeiten zwischen 17. Juni bis 15. Juli 2020 eingesehen werden. Innerhalb dieser Frist wurden keine Einwände erhoben.

Somit werden Pachteinahmen in der Zeit von

05. Oktober bis 13. November 2020

während der Parteienverkehrszeiten (Mo., 08:00 bis 12:00 Uhr, Di., 08:00 bis 12:00 und 13:00 bis 15:00 Uhr sowie Fr. 08:00 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 17:00 Uhr) ausbezahlt. Zur Behebung muss ein Grundbuchsauszug mit Angabe des Grundausmaßes vorgelegt werden.

Der Aufteilungsschlüssel lautet wie folgt:

1 ha: € 2,32

1.000 m²: € 0,24

Die bis zum Ende der Auszahlungsfrist (13. November 2020) nicht behobenen Anteile verfallen zugunsten der Gemeindekasse.

Für den Gemeinderat,
der Bürgermeister:

Jakob Frey

An der Amtstafel:

Angeschlagen am: 11. ~~OKTOBER~~ 2020

Abgenommen am: 13. November 2020